



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des
Verwaltungszustellungsgesetzes

für das Land NRW vom 07.03.2006

- Unbekannter Aufenthalt des Herrn Tobias Menzel, Marienheide

Der Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) hat für Herrn Tobias Menzel, zuletzt wohnhaft in der Klosterstr. 29 b in 51709 Marienheide, derzeit unbekanntem Aufenthalts, den Abfallgebührenbescheid Nr. 7 für das Jahr 2018 vom 09.01.2018, Kassenzzeichen 1050.1000.4984, Objekt Schemmen 14 in Marienheide, versucht zuzustellen.

Der Bescheid konnte an der letzten bekannten Adresse nicht zugestellt werden und wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 07.03.2006 in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann beim ASTO, Moltkestr. 2, 51643 Gummersbach während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gummersbach, den 30.01.2018

ASTO – AZ. 1050.1000.4984